

## **ZW Geriatrie**

Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung (i.d.F. der 2. Änderung - in Kraft ab 03.01.2006) nach Facharztanerkennung in der Fakultativen Weiterbildung Klinische Geriatrie befinden, können diese innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach der vorher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und erhalten nach bestandener Prüfung die Zusatzbezeichnung Geriatrie.